

Gebührenordnung

Der Vorstand des Mieterverein Ostsachsen e.V. hat zur Kostendeckung nachstehende Gebühren beschlossen:

Mitgliedsbeitrag für Neuaufnahmen

Jahresbeitrag		Vollmitgliedschaft		ermäßigte Mitgliedschaft		Gewerbemieter Beitrag	
Beitrag		1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr
1.	Quartal	85,00€	60,00€	65,00€	40,00€	105,00€	80,00€
2.	Quartal	70,00€		55,00€		85,00€	
3.	Quartal	55,00€		45,00€		65,00€	
4.	Quartal	40,00€		35,00€		45,00€	

Eine Ermäßigung wird unter Vorlage eines aktuellen SGB II- oder Wohngeldbescheides gewährt.

2. Kurzzeitmitgliedschaft

Die Kurzzeitmitgliedschaft wird für 3 Monate abgeschlossen. Darin – 3 Beratungen. **Der Beitrag ist 50,00 €.**

Bei Intensivprüfung der Betriebskosten – 80,00€

Bei der Umwandlung der Kurzzeit- in die Vollmitgliedschaft wird der Beitrag im 1. Jahr je nach Quartal um 25,00€ erlassen.

3. Rechtsschutzversicherung

Kann freiwillig für Mitglieder des Mietervereins Ostsachsen beim DMB Rechtsschutzversicherungen „Miete Exklusiv“ für 57,17€/Jahr abgeschlossen werden

4. Gebühren

Rechtsberatungen innerhalb des Mietervereins sind gebührenfrei.

Anfertigung von Schriftsätzen durch den Berater bei **Kurzzeitmitgliedschaft:** pro Schreiben 10,00 €

Anfertigung von Schriftsätzen durch den Berater bei **Vollmitgliedschaft:** pro Schreiben 5,00 €

Mahngebühr: für jede Mahnung 5,00 €

Kopierarbeiten pro Seite 0,20 €

5. Gebühren für Verwaltungsaufwand

Anfrage bei Einwohnermeldeamt EMA-Gebühr

Vom Verein erhobene Bearbeitungsgebühr 5,00 €

Rücklastschriften Bankgebühren

Vom Verein erhobene Bearbeitungsgebühr 5,00 €

6. Zusatzleistungen:

-Wohnungsbesichtigung nach Wunsch mit RA/in 50,00 €

-Begleitung von Mitgliedern zur außergerichtlichen Klärung von Mietstreitigkeiten/Wohnungsübergabe mit RA/in zzgl. Fahrtkosten bis 1 Stunde 50,00 €

jede weitere Stunde 10,00 €

-Belegeinsichtnahme durch Berater zzgl. Fahrtkosten bis 1 Stunde 50,00 €

Jede weitere Stunde 10,00 €

-überdurchschnittlicher Aufwand für Berater bei BKA-Prüfung 30,00 €

Fahrkosten (bei Benutzung des eigenen PKW) pro km 0,42 €

Haftung und Nacharbeit an Hand von nachgewiesenen Kosten

Sonstige Gebühren nach Vereinbarung

Die Gebührenordnung in der vorliegenden Fassung ist gültig ab dem 01.07.2026